



Ortsverband Ravensburg-Weingarten

BUND & LFV, Leonhardstraße 1, 88212 Ravensburg

Stadt Ravensburg
OB Dr. Daniel Rapp
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

Ravensburg/Stuttgart, 15.10.2020

Betreff: Geplanter Flusspark hinter dem Bahnhof

Bezug: Schwäbische Zeitung vom 24./25./30.9.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Rapp,

wie wir aus der Schwäbischen Zeitung erfahren konnten, plant die Stadt, die Fläche hinter dem Bahnhof bei Escher/Voith zu einem Flusspark nach dem Vorbild des Englischen Gartens in München umzugestalten.

Es ist zu begrüßen, wenn die Stadt „eine der hässlichsten Ecken von Ravensburg“ (SZ 25.9.2020, S. 13) zu einem Teil des „grünen Bandes um die gesamte Schussen“ (SZ 24.9.2020, S. 13) umgestalten will. Die Schussen und ihr Umfeld haben erhebliche Defizite in Sachen Ökologie und Erholungsfunktion, so dass die Absicht der Aufwertung dieses Bereichs begrüßt wird.

Aus Sicht der Naturschutzverbände bietet sich nun die Chance, die Schussen und ihr Umfeld ökologisch aufzuwerten, was auch mit einer erheblichen Aufwertung des Bereichs als Erholungsort verbunden wäre. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden uns zwar die Pläne vorgelegt werden, wir nehmen aber schon heute zu den uns bekannten Absichten Stellung, damit die Pläne entsprechend gestaltet werden können.

1. „Die Schussen wird optisch freigelegt und in weiten Teilen verbreitert“

Sowohl eine Verbreiterung des Flussbetts als auch die Entfernung schattenspendender Bäume und Gehölze sorgen für einen problematischen Anstieg der Wassertemperatur.

Auf der Grundlage von Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wassergesetz (WG) BW begrenzt die OGewV die Höchsttemperatur in Gewässern des Salmoniden-Hyporhithrals im sehr guten ökologischen Zustand auf 18 °C. Dieses Ziel wäre

auch für die Schussen wünschenswert. Die Vorgabe für den rechtlich verbindlichen Höchstwert des nur „guten ökologischen Zustandes“ ist 21,5 °C. Schon jetzt überschreitet die Schussen jedes Jahr im Sommer die 22-Grad-Marke erheblich. Nach dem WRRL-Verschlechterungsverbot ist also alles zu unterlassen, was die Temperatur weiter erhöht. Eine weitere Erhöhung würde das derzeitige Artensterben in der Schussen steigern. Das Programm „Klimaanpassung“ verlangt genau das Gegenteil. Wenn „Wasser zum gestalterischen Element angesichts des Klimawandels“ werden soll, darf das nicht dazu führen, dass Wasser die Wärme aus der Stadt aufnehmen soll und die aquatischen Lebensräume deshalb geschädigt werden. Auch die Erstellung einer Insel muss kritisch gesehen werden: Der umlaufende Kanal bringt mehr Wasserfläche und damit zusätzliche Erwärmung. Nur ergänzend sei erwähnt, dass eine weiter erwärmte Schussen auch für den Bodensee aus ökologischer Sicht schädlich ist.

Die Umgestaltung des Flussbettes muss so erfolgen, dass es dadurch nicht zu einer weiteren Erwärmung des Wassers kommt.

2. „Zugänglichkeit der Schussen für die Bevölkerung“

Die Schussen ist als FFH-Gebiet durch einen durchgängigen Grüngürtel entlang des Gewässers gekennzeichnet, der allenfalls punktuell unterbrochen werden darf.

Die Abbildungen in beiden Ausgaben der SZ lassen vermuten, dass große Teile des Ufers/Gewässerrandstreifens parkähnlich gestaltet werden. Das widerspricht dem Naturschutzgesetz und entwertet das Ökosystem Schussen selbst gegenüber dem derzeit unbefriedigenden Zustand (!) erheblich. Die Zugänglichkeit ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, das Gewässer sollte aber zuerst in einen guten ökologischen Zustand kommen, damit das, was zugänglich werden soll, auch seinen Wert behält (hier: bekommt). Gegen eine punktuelle Zugänglichkeit etwa im Bereich von Sitzstufen ist nichts einzuwenden, sofern sie die Grundidee eines durchgängigen Grüngürtels nicht erheblich beeinträchtigt.

3. „Surfer können über die Wellen reiten.“

Bei technischen Anlagen ist darauf zu achten, dass die Durchlässigkeit für Tiere im Gewässer bei unterschiedlichen Wasserständen gegeben ist.

Wie auf dem Bild der SZ-Ausgabe vom 25.9. zu erkennen ist, wird eine Raue Rampe geplant, die Wellen erzeugt, auf der „Surfer reiten“ können. Eine für die Durchgängigkeit funktionstüchtige Raue Rampe und die Nutzung als Reitplatz für Surfer, schließen sich gegenseitig aus. In den Sommermonaten, also zu der Zeit, zu der die Surfer reiten wollen, werden wir aufgrund der Klimaveränderung vermehrt Niedrigwasserstände haben. Wenn die Raue Rampe an der Schussen auf die Nutzung als Surfgebiet eingestellt wird, verliert sie ihre ökologische Funktion weitgehend.

4. „Aussichtshügel“

In der SZ-Ausgabe vom 25. 9. wird ein Hügel erwähnt, der abschirmende Wirkung zum nördlichen „Schindele-Areal“ darstellt, aber auch Ausblick auf die Stadt Ravensburg mit ihren Türmen und bei gutem Wetter auch auf die Alpen und den Bodensee ermöglichen soll.

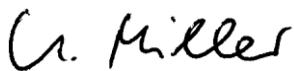
Dass hierzu Aushub aus baulichen Tätigkeiten verwendet wird, ist begrüßenswert und nachhaltig. Für die beschriebene Aussicht ist jedoch eine erhebliche Höhe notwendig. Hier gilt es zwingend, stadtklimatische Aspekte zu beachten. Für die Frischluftzufuhr in die Stadt ist eine Behinderung des sogenannten Schusentälers - der Kaltluftstrom, der die aufgeheizte und belastete Luft aus den Städten in Richtung Bodensee transportiert - unbedingt zu vermeiden. Vielmehr sollte hier bei Planungen eine Verbesserung angestrebt werden.

5. „Hochwasserschutz“

Zu prüfen wäre, ob in die Planung Elemente der Hochwasser-Rückhaltung integriert werden können. Vielleicht könnte eine kleine temporäre Wasserfläche im Auenbereich gestaltet werden – ähnlich wie beim Pfadfinderheim an der Steinbeisstraße.

Wir bitten Sie, diese Aspekte bei der Planung zu berücksichtigen und sind gerne bereit, hierbei unsere Kompetenzen einzubringen. Gesprächstermine können über die BUND-Geschäftsstelle in Ravensburg vereinbart werden (Tel. 0751/21451, bund.ravensburg@bund.net)

Mit freundlichen Grüßen



Ulfried Miller (BUND)



Dr. Werner Baur (LFVBW)

PS: Wir werden eine Kopie dieses Schreibens auch an die Fraktionen im Stadtrat von Ravensburg und an die Presse geben.